

ERNEUERUNG UND ERWEITERUNG DER AUFSTIEGSANLAGE "PORZEN" MIT UMBENENNUNG IN "GAMSSTEIG" UND OPTIMIERUNG DER PISTENANBINDUNG IM SKIGEBIET ROTWAND

Verzeichnis der Ermächtigungen, Vereinbarungen, Konzessionen, Lizenzen, Gutachten, Unbedenklichkeitserklärungen, die für die Realisierung des Bauwerks notwendig sind

Landschaftsrechtliche Genehmigung
☐ Kein geschütztes Gebiet / keine landschaftsrechtliche Genehmigung erforderlich
x Landschaftsrechtliche Genehmigung erforderlich
☐ Genehmigung durch Gemeinde
x Genehmigung durch das Land
Register der Skipisten und Aufstiegsanlagen
☐ Keine Eintragung notwendig
x Eintragung bzw. Änderung notwendig
x Beschluss vom Gemeindeausschuss
x Gutachten Amt für Tourismus
x Gutachten Amt für Seilbahnen
Denkmalschutz (gemäß Teil II Titel I Abschnitt I des GvD Nr. 42/2004)
x Nicht unter Denkmalschutz
☐ Unbedenklichkeitserklärung von der Landesabteilung Denkmalpflege erforderlich
Archäologische Zonen
x Keine archäologische Zone
□ Eingetragene Schutzgebiete
Schutzgebiete
x Nicht im Nationalpark Stilfserjoch / keine Unbedenklichkeitserklärung
☐ Unbedenklichkeitserklärung notwendig
☐ Bürgermeister / Gemeinde
☐ Landesamt für Nationalpark Stilfserjoch
Forstlich hydrogeologische Nutzungsbeschränkung
□ nicht der Nutzungsbeschränkung unterliegt
x der Nutzungsbeschränkung unterliegt -> Genehmigung laut Art. 6 des LG 21.10.1996, Nr. 21
Bindungen aus hydrogeologischen Gründen
☐ Verkehrsinfrastrukturen oder technische Infrastrukturen in roter oder blauer Gefahrenzone ->
Genehmigung der Kompatibilitätsprüfung durch die zuständigen Landesämtern (Amt für Geologie
und Baustoffprüfung, Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung)
Natura-2000-Schutzgebiet
x Kein Natura-2000-Schutzgebiet
□ Natura-2000-Schutzgebiet -> Verträglichkeitsprüfung (VINCA)



Bindungen aus Wasserschutzgründen
Bannstreifen öffentliches Wassergut
x Liegenschaft liegt nicht im Bannstreifen
☐ Liegenschaft liegt im Bannstreifen -> Bewilligung laut LG 12.07.1975, Nr. 35
Stauanlagen oder Speicher
x Keine Stauanlage / kein Speicher
□ < 5.000 m³ Stauvolumen -> in Kompetenz der Gemeinde (bei >2.000 m³ eventuell fakultatives
Gutachten von Amt für Stauanlagen)
☐ > 5.000 m³ Stauvolumen -> Landeskompetenz -> Genehmigung durch die Landeskommission
für Stauanlagen
Genehmigungsverfahren im Umweltbereich
☐ Keine UVP
x Screening zur Feststellung der UVP-Pflicht
□ UVP-Pflicht
Friedhofsbannstreifen
x Nicht im Bannstreifen oder zulässige Maßnahme im Bannstreifen
☐ Im Bannstreifen nicht zulässiges Vorhaben -> Bewilligung einer Ausnahme
Risiko von schweren Unfällen/Störfällen
x Die Maßnahme fällt nicht in ein gefährdetes Gebiet
☐ Fällt in ein gefährdetes Gebiet -> Bewertung des Projekts durch die Dienststellenkonferenz
Andere Bindungen aus Wasserschutzgründen
x Bannstreifen an Oberflächengewässern und entlang von Flussbettufern (Art. 48 Abs. 4 und 5 des LG
18.06.2002, Nr. 8)
□ Trinkwasserschutzgebiet
☐ Zulässige Maßnahme
☐ Genehmigung erforderlich
Bindungen durch Infrastrukturen / Zustimmungsakte erforderlich aufgrund:
□ Straßen (MD Nr. 1404/1968, DPR Nr. 495/1992):
□ Schienenverkehr (DPR Nr. 753/1980)
□ Elektroleitungen (Dekret des Ministerpräsidenten 08.07.2003)
☐ Gasleitungen (MD 24.11.1984 und MD 17.04.2008)
□ Militäranlagen (GvD Ne. 66/2010)
☐ Flughafen (Risikoplan gemäß Srt. 707 der Schiff- und Luftverkehrsordnung)
Ensembleschutz
x Kein Ensembleschutz
□ Ensembleschutz
Gewässernutzung
□ Keine Wassernutzung vorgesehen
☐ Änderung an bestehenden Anlagen -> Antrag um Genehmigung von Bauwerken
☐ Wassernutzung vorgesehen -> Antrag um Änderung Wasserkonzession